## **EspaceSuisse**

Verband für Raumplanung Association pour l'aménagement du territoire Associazione per la pianificazione del territorio Associaziun per la planisaziun dal territori

## Einführung in die Raumplanung

## Baubewilligung / Bauen ausserhalb der Bauzone

Karine Markstein Schmidiger, Juristin, und Raumplanerin MAS ETH, EspaceSuisse



## **EspaceSuisse**

Verband für Raumplanung Association pour l'aménagement du territoire Associazione per la pianificazione del territorio Associaziun per la planisaziun dal territori



Baubewilligung | Bauen ausserhalb der Bauzone

Karine Markstein Schmidiger, lic.iur. HSG, Raumplanerin MAS ETH

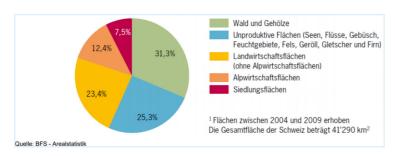
24. November 2021

## Inhaltsübersicht

- 1. Einleitung
- 2. Baubewilligung
- 3. Bauen ausserhalb der Bauzonen

#### 1. Einleitung

## **Trennungsgrundsatz**



#### - 🚰 Art. 75 Raumplanung

- <sup>1</sup> Der Bund legt Grundsätze der Raumplanung fest. Diese obliegt den Kantonen und dient der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes.
- <sup>2</sup> Der Bund fördert und koordiniert die Bestrebungen der Kantone und arbeitet mit den Kantonen zusammen.
- <sup>3</sup> Bund und Kantone berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Erfordernisse der Raumplanung.

#### - 🕝 Art. 1 Ziele

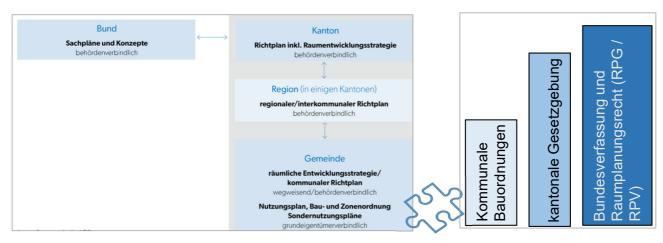
<sup>1</sup> Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt und das Baugebiet vom Nichtbaugebiet getrennt wird. <sup>1</sup> Sie stimmen ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab und verwirklichen eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Sie achten dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft.

Rechtlicher Rahmen

EspaceSuisse

## 1. Einleitung Kurzer Rückblick

#### Instrumente der Raumplanung



Baubewilligung

EspaceSuisse

3

#### 1. Einleitung

## **Definition Bauten und Anlagen**

«...sind mindestens jene künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegten Einrichtungen, die in bestimmter fester Beziehung zum Erdboden stehen und geeignet sind, die Vorstellung über die Nutzungsordnung zu beeinflussen, sei es, dass sie den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen». (BGE 113 lb 314 E. 2b, Unterägeri, ES Nr. 2028)

EspaceSuisse 5

## 1. Einleitung

## **Definition Bauten und Anlagen**





Landwirtschaftliche Terrainveränderungen ausserhalb von Bauzonen





EspaceSuisse

6

## Inhaltsübersicht

- 1. Einleitung
- 2. Baubewilligung
- 3. Bauen ausserhalb der Bauzonen

EspaceSuisse

### 2. Baubewilligung

## **Definition nach Bundesrecht**

#### - 🗗 Art. 22 Baubewilligung

- <sup>1</sup> Bauten und Anlagen dürfen nur mit behördlicher Bewilligung errichtet oder geändert werden.
- <sup>2</sup> Voraussetzung einer Bewilligung ist, dass:
  - a. die Bauten und Anlagen dem Zweck der Nutzungszone entsprechen; und
  - b. das Land erschlossen ist.
- <sup>3</sup> Die übrigen Voraussetzungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.





## **Definition nach Bundesrecht**



Innerhalb der Bauzone: Das Bauprojekt muss den Vorgaben des kommunalen Nutzungsplans und des zugehörigen Baureglements (als auch dem kantonalen Recht) entsprechen (Zonenkonformität).

Baubewilligungsbehörde ist i.d.R. die dafür zuständige Fachstelle der Gemeinde oder Regierungsstatthalterämter (BE) / Oberämter (FR).

EspaceSuisse 9

## 2. Baubewilligung

### **Definition nach Bundesrecht**



Ausserhalb der Bauzone: Bauprojekt muss den strengen und abschliessenden Vorgaben des Bundesrechts (Zonenkonformität LwZ / Weiler / 18er-Zone / Ausnahmebewilligung nach RPG und RPV) entsprechen.

Baubewilligungsbehörde ist die dafür zuständige kantonale Fachstelle (resp. deren Zustimmung muss vorliegen).

## Baubewilligungspflicht - Übung

## Welche dieser Bauten und Anlagen unterstehen einer Baubewilligungspflicht?



















EspaceSuisse 11

#### 2. Baubewilligung

## Baubewilligungspflicht

Fazit: was baubewilligungspflichtig ist, bestimmt sich nach:

- → dem Bundesrecht (Artikel 22 / 16a RPG)
- → der Rechtsprechung

Die Kantone können nicht von der Bewilligungspflicht ausnehmen was nach Artikel 22 RPG einer Bewilligung bedarf...

## Baubewilligungspflicht

- ... Aber: Sie können in ihrem kantonalen Recht die baubewilligungspflichtigen und / oder die baubewilligungsfreien Vorhaben aufzählen, siehe:
- → Artikel 34 und 35 BauG VS als auch Artikel 16 und 17 BauV VS resp.
- → Artikel 135 RPBG FR und Artikel 84 ff. Ausführungsreglement zum RPBR FR

EspaceSuisse 13

### 2. Baubewilligung

## Baubewilligungspflicht

Ausserhalb der Bauzone gilt abschliessend Bundesrecht (Artikel 16a und 24ff). Kantonale Abweichungen sind nicht möglich, ausser strengere Massnahmen siehe Artikel 27a RPG:

 — ✓ Art. 27a<sup>73</sup> Einschränkende Bestimmungen der Kantone zum Bauen ausserhalb der Bauzonen

Auf dem Weg der kantonalen Gesetzgebung können einschränkende Bestimmungen erlassen werden zu den Artikeln 16a Absatz 2, 24b, 24c und 24d.

## Die Funktion der Baubewilligung

Die Baubewilligung ist das wichtigste Instrument der Umsetzung von Nutzungsplänen: Mit der Baubewilligung wird festgestellt, dass das Vorhaben den geltenden Vorschriften (Planungs-, Bau- und Umweltrecht / Zweck der Nutzungszone) entspricht.

- → Innerhalb der Bauzone: Was schreibt das Zonenreglement für bspw. Wohn- / Gewerbe- / Industriezonen / Kernzone etc. vor?
- → Ausserhalb der Bauzone: Was schreibt das Bundesrecht für das Nichtbaugebiet (LWZ / Weiler etc.) vor?

EspaceSuisse 15

#### 2. Baubewilligung

## Die Rechtsnatur der Baubewilligung

- → Die Baubewilligung ist eine Verfügung, welche mit entsprechenden Rechtsmittel angefochten werden kann.
- → Innerhalb der Bauzonen erteilt die kommunale Baubehörde die Baubewilligung.
- → Ausserhalb der Bauzone muss zwingend die Zustimmung des Kantons vorliegen resp. die dafür zuständige kantonale Behörde ist für die Erteilung der Baubewilligung zuständig.

## Gegenstand der Baubewilligung

- → Die Baubewilligung bezieht sich auf den jeweiligen Einzelfall, d.h. sie muss für den konkreten Fall formuliert werden, somit auch konkrete Massnahmen und Auflagen enthalten.
- → Als sachbezogene Bewilligung ist sie nicht an eine bestimmte Person gebunden, sondern bezieht sich auf ein Grundstück.

EspaceSuisse 17

#### 2. Baubewilligung

## Elemente der Baubewilligung

- → Identifikation: Subjekt (Eigentümer / Bauherrschaft) und Objekt (Parzelle / Grundbuchblatt)
- → Verfahrensschritte: öffentliche Auflage / Einsprachen / verfahrensleitende Verfügungen / allfällige externe Gutachten
- → (Gesamt)Entscheid: sämtliche behördliche Anordnungen müssen sichtbar sein, die für das Vorhaben massgebend sind.

## Elemente der Baubewilligung

- → Nebenbestimmungen: **Bedingungen** (Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit die Baubewilligung ausgenutzt werden darf oder Vorbehalte, deren Eintritt den Wegfall der Bewilligung zur Folge haben, sog. Resolutivbedingungen)
- → Nebenbestimmungen: Auflagen (=mit der Bewilligung verbundene Pflichten / Forderungen zu einem Tun, Dulden oder Unterlassen) Revers (=Erklärung des Bauherrn, dass er unter bestimmten Voraussetzungen auf die Ausübung eines Rechts verzichtet, welches ihm per Ausnahme eingeräumt wurde)

EspaceSuisse 19

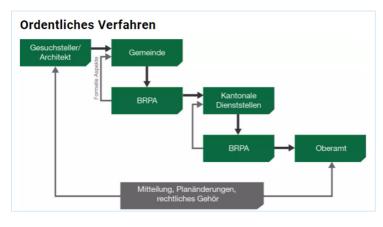
#### 2. Baubewilligung

## Elemente der Baubewilligung

- → Nebenbestimmungen: **Befristung** (= Begrenzung der zeitlichen Geltung)
- → Einsprachebehandlung: Einsprachen und deren Behandlung Gutheissung oder Abweisung sind zu begründen.
- → Kosten
- → Rechtsmittelbelehrung

## Das Baubewilligungsverfahren

#### innerhalb der Bauzone FR/VS



Ausarbeitung des Bauvorhabens
Gesuchsteller / Vertreter

Administrative Bearbeitung und Prüfung des Dossiers
Gemeindeverwaltung

Publikation des Gesuchs und Behandlung allfälliger Einsprachen
Gemeinderat

Einholung der Vormeinungen und Entscheide der zuständigen
kantonalen Organe
Kantonales Bausekretariat und Baupolizei (KBS)

Baubewilligung
Gemeinderat

Meldung des Arbeitsbeginns
Gesuchsteller

Meldung der Beendigung der Arbeiten
Gesuchsteller

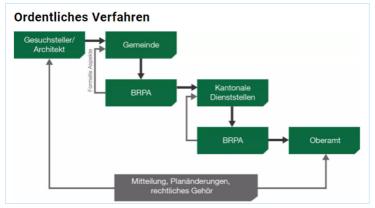
Wohn-/Nutzungsbewilligung
Gemeinderat

EspaceSuisse

## 2. Baubewilligung

## Das Baubewilligungsverfahren

#### ausserhalb der Bauzone FR/VS



#### Bauten ausserhalb der Bauzone

Das Errichten von Bauten ausserhalb der Bauzone ist durch die einschlägigen Bundesbestimmungen geregelt (Art. 16a und 22 ff. RPG) (Verfahrensschema). Sowohl im Rahmen des ordentlichen als auch des vereinfachten Verfahrens ist eine Sonderbewilligung der RUBD nötig. Nicht immer verlangt das Gemeindebaureglement ein Vorprüfungsgesuch. Empfehlenswert ist es jedoch auf jeden Fall.



21

## Die Ausnahmebewilligung

- → Ausnahmen innerhalb der Bauzone regelt das kantonale Recht (Artikel 23 RPG).
- → Ausnahmen ausserhalb der Bauzonen regelt abschliessend das Bundesrecht (Artikel 24 ff. RPG).

Um eine Ausnahme zu erteilen, braucht es eine (kantonal)gesetzliche Grundlage.

EspaceSuisse 23

#### 2. Baubewilligung

#### Kontrolle der Bauarbeiten

Nach Abschluss der Arbeiten ist eine Baukontrolle durchzuführen (= Bauabahme).

Die Baupolizeibehörden sind zudem verpflichtet, **regelmässig Kontrollen** vorzunehmen, **um unbewilligte bauliche Veränderungen feststellen zu können** und allenfalls ein nachträgliches
Baubewilligungsverfahren einzuleiten.

Sanktionen: Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes, allenfalls verbunden mit strafrechtlichen Massnahmen.

## **Bauen ohne Baubewilligung**

Vom nachträglichen Baubewilligungsverfahren zur schlimmstenfalls Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes:





EspaceSuisse 25

## Inhaltsübersicht

- 1. Einleitung
- 2. Baubewilligung
- 3. Bauen ausserhalb der Bauzonen

## Einleitung - «Bauboom»

119 000 ha oder

**37**% aller Siedlungsflächen in der Schweiz liegen ausserhalb der Bauzonen.



Quelle: Faktenblatt zum Bauen ausserhalb der Bauzonen, ARE, 1/2020

Gebäude mit und ohne Wohnnutzung

Ausserhalb der Bauzonen befinden sich rund

402 000 Gebäude ohne Wohnnutzung und 193 000 Gebäude mit Wohnnutzung.

EspaceSuisse 27

#### 3. Bauen ausserhalb der Bauzonen

## Einleitung - «Bauboom»

Mögliche Ursachen: 1. Strukturwandel in der Landwirtschaft









## Einleitung – «Bauboom»

Mögliche Ursachen: 2. Freizeitgesellschaft







EspaceSuisse 29

#### 3. Bauen ausserhalb der Bauzonen

## Einleitung – «Bauboom»

Mögliche Ursachen: 3. Infrastrukturbauten





## Übersicht



#### Kapitel 1

Was bedeutet bauen ausserhalb der Bauzonen?

#### Kapitel 2

Zonenkonforme Bauten ausserhalb der Bauzonen

#### Kapitel 3

Ausnahmen für Bauten ausserhalb der Bauzonen

#### Kapitel 4

Widerrechtliche Bauten ausserhalb der Bauzonen

EspaceSuisse 31

#### 3. Bauen ausserhalb der Bauzonen

## Übersicht



## Zonenkonformität

#### Generelle Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssen:

- 1. längerfristige Existenzfähigkeit des Landwirtschaftsbetriebs
- 2. keine entgegenstehende Interessen (Landschaftsschutz / FFF / ...)
- 3. gewinnorientierte Erwerbstätigkeit (keine Freizeitlandwirtschaft)
- alle Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone müssen von einer kantonalen Behörde erteilt oder wenigstens von ihr genehmigt werden.

EspaceSuisse 33

#### 3. Bauen ausserhalb der Bauzonen

### Zonenkonformität

Als zonenkonform gelten Bauten und Anlagen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, das sind Ökonomiebaute wie Remise, Stall, Schopf, Unterstände etc. und unter bestimmten Voraussetzungen ein Wohnhaus.



## Zonenkonformität

#### Voraussetzungen:

- bodenabhängige Bewirtschaftung
- betriebliche Notwendigkeit / betriebswirtschaftlich objektiv nötig (Art. 34 Abs. 4 RPV)
- haushälterischen Bodennutzung (Konzentrationsprinzip / Ersatzbau vor Neubau) und Landschaftsschutz (Einsehbarkeit, aber auch Materialwahl / Gestaltung der Baute)
- bei Tierhaltung: Geruchsabstände zur Bauzone berücksichtigen
- bei Wohnbauten: Gewerbegrenze nach BGBB massgebend

EspaceSuisse 35

#### 3. Bauen ausserhalb der Bauzonen

#### Zonenkonformität

## Auswahl bundesgerichtlicher Rechtsprechung zum Thema Wohnraum:

- Grundsatzurteil (Urteil BGer 1C\_67/2007 vom 20.9.2007)
- Wohnraum bei Pferdehaltung (Urteil BGer 1C\_319/2018 vom 7.2.2019)
- Weinbetrieb (Urteil BGer 1C\_647/2012 vom 3.9.2014)
- Dammhirschzucht (Urteil BGer 1C\_408/2012 vom 19.8.2013)
- Selbstverschulden (Urteil BGer 1C\_227/2014 vom 11.5.2014)

## Zonenkonformität

Als zonenkonform gelten Bauten und Anlagen für die Lagerung, die Aufbereitung und der Verkauf («Hoflädeli»)

→ Aber: Wo ist die Grenze zum «industriell-gewerblich» nach Artikel 34 Absatz 2 RPV?



EspaceSuisse 37

#### 3. Bauen ausserhalb der Bauzonen

#### Zonenkonformität

Als zonenkonform gelten Bauten und Anlagen für die innere Aufstockung (d.h. dem Betrieb untergeordneter bodenunabhängiger

Bauten und Anlagen der inneren Aufstockung

Betriebsteil)



EspaceSuisse Quelle: Themenblätter JGK Bern 38

### Zonenkonformität

Als zonenkonform gelten Bauten und Anlagen für die innere Aufstockung (d.h. dem Betrieb untergeordneter bodenunabhängiger Betriebsteil)

- Bei der Tierhaltung: Futtermittel werden zugekauft (keine genügend betriebseigene Futtermittel)
- Bei der Gemüseproduktion: "Hors-sol-Anbau"
- Grenze der inneren Aufstockung nach Artikel 34, 36 und 37 RPV

EspaceSuisse 39

#### 3. Bauen ausserhalb der Bauzonen

### Zonenkonformität

Als zonenkonform gelten Bauten und Anlagen für die Gewinnung von Energie (Biogasanlage)



## Zonenkonformität

Als zonenkonform gelten Bauten und Anlagen für die Haltung und Nutzung von Pferden (Pferdepension)



EspaceSuisse 41

#### 3. Bauen ausserhalb der Bauzonen

## Zonenkonformität – Zusammenfassung



## Exkurs - Freizeitlandwirtschaft



Als nicht zonenkonform gelten Bauten und Anlagen für die Freizeitlandwirtschaft

EspaceSuisse 43

#### 3. Bauen ausserhalb der Bauzonen

## Ausnahmebewilligung - Übersicht



## Ausnahmebewilligung - Übersicht

- Grundsätzlich: Baute entspricht nicht dem Zweck der Landwirtschaftszone (sie ist nicht zonenkonform), erfordert aber einen Standort ausserhalb der Bauzone
- Das Bundesrecht regelt abschliessend, in welchen Fällen eine Ausnahmebewilligung erteilt werden kann – aber: die Fülle an Ausnahmetatbeständen ist unübersichtlich und komplex
- Die Ausnahmebewilligungen müssen wie alle Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone – von einer kantonalen Behörde erteilt oder wenigstens von ihr genehmigt werden.

EspaceSuisse 45

#### 3. Bauen ausserhalb der Bauzonen

## Ausnahmebewilligung - Übersicht

RPG 1979	RPV 1989	RPG 1998	RPG 2007	RPG 2011	RPG 2013	ab 2018 zusätzlich	
aRPG 24,I: standortge- bundene Bauten	aRPG 24,I/RPV: Streusiedlungsgebiete und landschaftsprägende Bauten	aRPG 24,J/RPV: Streusiedlungsgebiete und landschaftsprägende Bauten	aRPG 24J/RPV: Streusiedlungsgebiete und landschaftsprägende Bauten	aRPG 24,I/RPV: Streusiedlungsgebiete und landschaftsprägende Bauten	aRPG 24,I/RPV: Streusiedlungsgebiete und landschaftsprägende Bauten	+24c: Zweckänderung und Erweiterung bestehender Hotel- und Tourismusbauten (Motion 15.4087, UREK- SR, ursprünglich Motion SR Schmid, von beiden Räten angenommen)	
aRPG 24,II: teilweise Änderung	aRPG 24,I: standortge- bundene Bauten	RPG 24: standort- gebundene Bauten	RPG 24: standort- gebundene Bauten	RPG 24: standort- gebundene Bauten	RPG 24: standort- gebundene Bauten		
	aRPG 24,II: tellweise Änderung	RPG 24a: ohne Bauliche Massnahmen	RPG 24a: ohne Bauliche Massnahmen	RPG 24a: ohne Bauliche Massnahmen	RPG 24a: ohne Bauliche Massnahmen	+24c: Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaft-	
		RPG 24b: nicht- landwirtschaftliche Nebenbetriebe	RPG 24b,t nichtland- wirtschaftliche Nebenbe- triebe mit engem Bezug (Agrotourismus)	RPG 24b,l: nichtland- wirtschaftliche Nebenbe- triebe mit engem Bezug (Agrotourismus)	RPG 24b,I: nichtland- wirtschaftliche Nebenbe- triebe mit engem Bezug (Agrotourismus)	licher Bauten zur Wohnnutzung, aufgrund richtplaneri- scher Grundlage und bei guter Gesamtbilanz (Motion 17.3358, UREK-S, ursprünglich Standesinitiativen GR	
	RPG 24c: teilweise Änderung altrechtlicher Bauten	RPG 24b,II: nichtlandwirt- schaftliche Nebenbetrie-	RPG 24b,ll: nichtlandwirt- schaftliche Nebenbetrie-	RPG 24b,II: nichtlandwirt- schaftliche Nebenbetrie-	und VS, von beiden Räten angenommen)		
	RPG 37a: teilweise Änderung altrechtlicher Gewerbebauten	be ohne engen Bezug  RPG 24c: teilweise Änderung altrechtlicher Bisuten	RPG 24c: bestehende zonenwindrige Bauten: Ausdehnung des Anwen-	RPG 24c: bestehende zonenwirdrige Bauten: Ausdehnung des Anwen-	+24c: Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaf cher Bauten (Postulat 10.3483. NR Hassler, überwiese		
		RPG 24d, I: vollständige		dungsbereichs	dungsbereichs	+24c: Verbesserung der Rahmenbedingungen für den	
			RPG 37a: teilweise Änderung altrechtlicher Gewerbebauten	RPG 37a: teilweise Änderung altrechtlicher Gewerbebauten	RPG 37a: teitweise Änderung altrechtlicher Gewerbebauten	Agrotourismus (Postulat 10.3483. NR Imoberdorf, übe wiesen)	
			RPG 24d, I: vollständige Zweckänderung von Wohnbauten	RPG 24d, I: vollständige Zweckänderung von Wohnbauten	RPG 24d, I: vollständige Zweckänderung von Wohnbauten	(+)24c: Erleichterung der Umnutzung ungenutzter Baut zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus (Motion	
		innere Aufsteckung	RPG 24d,8: vollständige Zwecklinderung von Schutzobjekten	RPG 24d,ll: vollständige Zweckländerung von Schutzobjekten	RPG 24d,ll: vollständige Zwecklinderung von Schutzobjekton	11.3285, NR Zemp, vom NR angenommen, SR noch ausstehend)	
dige Zwecklinderu für hobbymassige Tierhaltung				RPG 24d, Ibis: vollstän- dige Zwecklinderung für hobbymässige Tierheltung	RPG 24e: vollständige Zweckländerung für hob- bymässige Tierhalbung	(+)24c: Maximale Nutzung des Gebäudevolumens aus- serhalb der Bauzone (Motion 16.3697, NR Page, vom NR angenommen, SR noch ausstehend)	
			innere Aufstockung Biogasanlagen	innere Aufstockung Biogasanlagen	innere Aufstockung Biogasanlagen		
Pferdehaltung					+24e: Erleichterung der hobbymässigen Kleintierhaltun (Motion 16.3622, UREK-S, von RS angenommen, vom NR präzisiert, ursprünglich SR Bischof)		
© VLP-ASPAN auf der Grundlage von Rudolf Muggli, AD!VOCATE							
	33 7					(+) Ermöglichung von Wohnraum für Tierhalter beim Sta (Motion 15.3997, NR Müller Leo, vom NR angenommen SR noch ausstehend)	

# Errichtung neuer Bauten und Anlagen (Art. 24 RPG)



47

#### 3. Bauen ausserhalb der Bauzonen

EspaceSuisse

# (altrechtlich) bestehende Bauten und Anlagen (Art. 24c RPG)



## (altrechtlich) bestehende Bauten und Anlagen (Art. 24c RPG)

- Dürfen: um- und ausgebaut, abgebrochen und wieder aufgebaut werden
- sofern rechtmässig vor 1. Juli 1972, d.h. vor Trennung Bau-/ Nichtbaugebiet – erstellt
- Voraussetzungen:
  - → bestimmungsgemäss nutzbar (keine Ruine)
  - → keine entgegenstehenden Interessen
  - → Wahrung der ursprünglichen Identität
- Artikel 41 und 42 Raumplanungsverordnung (RPV)

EspaceSuisse 49

#### 3. Bauen ausserhalb der Bauzonen

# (altrechtlich) bestehende Bauten und Anlagen (Art. 24c RPG)

Identität gewahrt? Massvolle Erweiterung? Erneuerung / teilweise

Änderung?







Quelle: Kanton SZ Planungshilfe: Bauen in der Landschaft

Umnutzung ohne bauliche Massnahmen

(Art. 24a RPG)

Beispiel: Umnutzung einer Remise in ein stilles Lager siehe auch Urteil Bger 1C\_131/2018 vom 27.08.2018: "Umnutzung einer Scheune zu Lagerraum für Skiliftbetrieb" (US EspaceSuisse Nr. 5548)



EspaceSuisse 5

#### 3. Bauen ausserhalb der Bauzonen

# Nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe (Art. 24b RPG)



# Nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe (Art. 24b RPG)

- bestehendes landwirtschaftliche Gewerbe
- zwecks Erwirtschaftung eines Zusatzeinkommens
- mit engem sachlichen Bezug zum landwirtschaftlichen Gewerbe (Agrotourismus)
- ohne engen sachliche Bezug zum landwirtschaftlichen Gewerbe (Schreinerei)
- Artikel 40 RPV

EspaceSuisse 53

#### 3. Bauen ausserhalb der Bauzonen

#### Nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe

Der Juckerhof ist der Erlebnisbauernhof am
Pfäffikersee von der Familie Jucker. Angefangen hat
alles mit dem Kürbis, heute ist der Hof viel mehr als
das. Es gibt viel Platz zum Entspannen, eine
atemberaubende Aussicht, einen Hofladen, eine
Hofbäckerei, ein Restaurant, einen Geisslipark, eine
Strohburg zum Rumhüpfen, Heidelbeeren zum
Selberpflücken, einen Naturspielplatz und ein riesiges
Apfellabyrinth mit Barfusserlebnis.



#### **Entscheid 3986**

#### Lead

Ein nichtlandwirtschaftlicher Nebenbetrieb, vorliegend ein Kulturlokal (Heubüni), kann nicht bewilligt werden, wenn aus dem landwirtschaftlichen Gewerbe insgesamt – aus landwirtschaftlicher und zulässiger nichtlandwirtschaftlicher Nebennutzung – Einkünfte erzielt werden können, welche die Bedürfnisse der Bewirtschafterfamilie zu decken vermögen.

## Hobbymässige Tierhaltung (Art. 24e RPG)



EspaceSuisse

#### 3. Bauen ausserhalb der Bauzonen

## Hobbymässige Tierhaltung (Art. 24e RPG)

Hobbymässige Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone

(Art. 24e RPG1 i.V.m. Art. 42b RPV2)



In unbewohnten Gebäuden oder Gebäudeteilen können hobbymässig Pferde gehalten werden, wenn die Tierhalter in einer nahe gelegenen Wohnbaute wohnen und die Erweiterungsmöglichkeiten dieser Wohnbaute nicht ausgeschöpft sind.

## Weiterführende Infos







www.espacesuisse.ch > Raumplanung > Bauen ausserhalb Bauzonen

karine.markstein@espacesuisse.ch

EspaceSuisse 57

## Merci viu Mau

